

Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 633 87 87
Telefax 031 633 87 96
Website www.erz.be.ch

Dieser Brief geht an
- alle Berufsbildungsverantwortlichen
- alle Berufsbildnerinnen und -bildner

Juli 2017

Merkblatt Kompetenznachweise Beruf Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS) im Lehrbetrieb



Liebe Berufsbildungsverantwortlichen
Liebe Berufsbildnerin, lieber Berufsbildner

Sie bilden Lernende im Beruf **Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA** aus. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), die OdA Gesundheit Bern und die OdA Soziales Bern arbeiten eng zusammen und unterstützen Sie in Ihrem Ausbildungsauftrag. Mit diesem Brief informieren wir Sie über das Vorgehen und die Umsetzung zum Thema betriebliche Erfahrungsnoten.

Wichtig: Diese Information betrifft nur die deutschsprachigen Lernenden

Der Bildungsplan basiert auf der Kompetenzen-Ressourcen-Methode (Ko-Re-Methode). Die Ausbildung an allen drei Lernorten ist kompetenzorientiert und richtet sich auf Situationen im Arbeitsalltag aus. Im Bildungsplan sind 6 Handlungskompetenzbereiche und 29 Handlungskompetenzen mit typischen Situationen abgebildet.

Das Bildungsprogramm beschreibt, wann welche Handlungskompetenz erworben werden soll. Diese sind in die Einsatzplanung und den Lern- und Förderungsprozess im Praxisalltag einzubeziehen. Das betriebsinterne Ausbildungsprogramm muss auf den Bildungsplan abgestimmt werden.

Kompetenznachweise (KompN)

Wichtige Elemente des Qualifikationsverfahrens sind die Erfahrungsnoten aus der beruflichen Praxis, welche mit Kompetenznachweisen ermittelt werden. Die Kompetenznachweise sind eine Bestandesaufnahme und dienen der Überprüfung der Anwendung der Handlungskompetenzen der lernenden Person in einer konkreten Situation.

Zu prüfende Kompetenzen

Von den 29 Handlungskompetenzen stehen 19 für die Überprüfung zur Auswahl - 9 davon werden konkret geprüft. Weitere wichtige Informationen siehe [Kompetenznachweis-Wegleitung](#).

Übersicht

	AGS	Art. 32 AGS
	Zweijährige reguläre Grundbildung	Nachholbildung nach Art. 32 der neuen Verordnung über die Berufsbildung (BBV) für Erwachsene mit Berufserfahrung. Ohne Lehrvertrag
	EBA	EBA
1. Semester	3	Es werden keine Kompetenznachweise erbracht.
2. Semester	3	
3. Semester	3	
4. Semester	QV	
Total KN	9	

Im ersten, zweiten und dritten Semester werden je 3 Kompetenzen überprüft. Die OdA Gesundheit Bern und die OdA Soziales Bern geben aufgrund des Bildungsplans und des Ausbildungsprogramms Empfehlungen ab siehe [Planung](#). Die zuständige berufsbildende Person entscheidet, wann welche Kompetenzen ermittelt werden. Im vierten Semester finden aufgrund der praktischen Prüfung keine Nachweise mehr statt.

Durchführung der Kompetenznachweise

Die berufsbildende Person bezeichnet spätestens zu Beginn des Semesters die zu prüfenden Handlungskompetenzen und legt deren Prüfungszeitpunkt fest. Die lernende Person wird rechtzeitig über die ausgewählten Kompetenznachweise und die Durchführung informiert.

Empfohlen wird, mehrere Beobachtungssituationen in die Benotung einfließen zu lassen und die Kompetenznachweise jeweils über ein Semester zu verteilen. Die Bewertung erfolgt anhand der im Bildungsplan vorgegebenen Notenskala (halbe Zwischennoten sind zulässig).

Besprechung und Dokumentation der Kompetenznachweise

Die Besprechung zwischen der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner und der lernenden Person beinhaltet die Bekanntgabe der Note und die Begründung. Die Note, die Bemerkungen, das Datum der Kompetenzüberprüfung sowie die Namen der berufsbildungsverantwortlichen Person, der berufsbildenden Person und der lernenden Person werden in der Kompetenznachweise-Planung festgehalten. Die Kompetenznachweise sind während der Ausbildung **nicht wiederholbar**.

Einreichen der Kompetenznachweise

Spätestens in den letzten zwei Wochen jedes Semesters (KW 4 bzw. KW 29) gibt die Berufsbildnerin/der Berufsbildner die Erfahrungsnote elektronisch ein.

Bis anhin konnten Sie die Kompetenznachweise über die Website der OdA Gesundheit Bern eingeben. Aufgrund einer Systemeinstellung ist die Eingabe seit 15. Mai 2017 nur noch über das Planungstool ePak Gesundheit möglich, welches über OdAOrg bewirtschaftet werden kann. In den Betrieben haben die Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) die Administratorenrechte über ePak erhalten und können die betrieblichen Grundeinstellungen vornehmen. Sobald die Berufsbildner/innen von dieser Person ins System aufgenommen werden, können diese selber auch wieder Kompetenznachweise eingeben. Falls Sie als Berufsbildner/in keinen Zugang zu ePak haben, melden Sie sich bei Ihrer / ihrem Berufsbildungsverantwortlichen.

Falls die Noten nicht termingerecht eingegeben werden, mahnt die OdA Gesundheit Bern die Lehrbetriebe. Bei der zweiten Mahnung erfolgt zugleich eine Meldung an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Am Ende des 3. Semesters werden die durchgeführten, besprochenen Kompetenznachweise auf ePak mit dem Button **«speichern und abschliessen»** eingereicht. Das gedruckte, von der

prüfenden Person und der lernenden Person unterschriebene Dokument wird im Personaldossier abgelegt. Weiteres entnehmen Sie bitte der [Kompetenznachweis-Wegleitung](#).

Allgemeines zu den 29 Handlungskompetenzen

Das Erreichen der 20 Handlungskompetenzen, welche nicht mit einem Kompetenznachweis überprüft werden, muss während der gesamten Ausbildung verfolgt, thematisiert und in der Lerndokumentation festgehalten werden. Der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen bei einer Handlungskompetenz (Situation) ist mit dem Erbringen eines Kompetenznachweises nicht abgeschlossen sondern ist bis zum Ende der Ausbildung mittels Lerndokumentation weiter zu verfolgen.

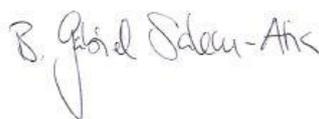
Beachten Sie bitte das Merkblatt «**Kompetenznachweis / Vorgehen bei Sonderfällen in den Berufen FaGe / AGS**» welches als Anhang der E-Mail versendet wurde. Auf Seite 4 finden Sie weitere wichtige Links.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben abzuspeichern, damit Sie jederzeit auf die entsprechenden Links zugreifen können.

Sie als Bildungsverantwortliche oder als Berufsbildnerin/Berufsbildner übernehmen eine wichtige Verantwortung. Dafür bedanken wir uns bereits jetzt herzlich und wünschen Ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg! Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter Tel. 031 970 40 70 oder kompna@oda-gesundheit-bern.ch.

Freundliche Grüsse

OdA Gesundheit Bern



Beatrice Gabriel Salem Atia
Chefexpertin Qualifikationsverfahren FaGe/AGS

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt



Priska Wallimann
Ausbildungsberaterin

Wichtige Links

Informationen zu rechtlichen Grundlagen, zum Lehrvertrag etc.

[Allgemeine Informationen zur Berufsbildung](#)

[Beratung und Aufsicht – Abteilung Betriebliche Bildung](#)

Information zu den überbetrieblichen Kursen

[Informationen zu den überbetrieblichen Kursen](#)

Informationen zum Ausbildungsinhalt und Vorlagen

[Zu den Ausbildungshandbüchern Careum Verlag](#)

[Nationale Ausbildungsgrundlagen](#)

Kontaktdaten

OdA Gesundheit Bern [Überbetriebliche Kurse](#)

OdA Gesundheit Bern [Qualifikationsverfahren](#)